

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Liebe, Sport und Erziehung - Der Lebensalltag in den Medien

„1000 Tage Urlaub“ bietet die **GRUNDY Light Entertainment GmbH**. Ein Angebot, das sich vermutlich nicht an die Mitarbeiter der Kölner Produktionsfirma richtet. Ebenso märchenhaft geht es jetzt bei **SAT.1** in Berlin zu. Der Sender hat den „Prinz von nebenan“ entdeckt und fordert „Küss mich, wenn es Liebe ist“.

Für alle Mädchen, die der putzigen Prinzessin Lillifee schon entwachsen sind, starten die Mandanten des Hamburger Rechtsanwalts **Martin Glänzer** jetzt das erste Mädchenmusical der Welt unter dem Titel „Prinzessin, Prinzessin!“. Die Passauer Kanzlei **Dr. Rehbock & Kollegen** schützen für ihre Mandanten sogar ein „Engelmagazin“.

Im Gegensatz hierzu holt man bei der **Perspektiven GmbH** in Stuttgart junge

Jobbewerber zurück auf den Boden der Tatsachen und bringt ihnen für ihre Karriereplanung den „Erfolgsfaktor Manieren“ nahe. Auch das Hamburger **BÜRO PETERS** forscht im Bereich „Educationtrend“ und arbeitet an einem „Healthcampus“-Konzept. Während die Mandanten von Rechtsanwältin **Bettina Krause** auf „sportcheck“ setzen, gibt es „Sporttipps“ bei der Hamburger **DAVIES MEYER GmbH**. Der Berliner **GALA-Verlag** befasst sich dagegen mit „Gesundheitskarate“ und schwört auf Handkantenschläge für die „Selbstverteidigung gegen Immobilität im Alter“. Die Patentanwälte **Buchhoff-Hennicke-Althaus** in Köln verlassen sich allerdings nicht auf reine Muskelkraft. Mit den Titeln „E-Bike“ und „Elektro-Rad“ verschaffen sie ihren Mandanten einen Zusatzantrieb. (al)

BVerfG: Die Pressefreiheit hat Vorrang

DER SPIEGEL

Das **Bundesverfassungsgericht** hat die Anforderungen für die Verurteilung auf Abdruck einer Gegendarstellung neu definiert. Der Hamburger **SPIEGEL-Verlag** war 2004 aufgrund eines Artikels über ein zivilrechtliches Urteil zu einer Gegendarstellung verpflichtet worden. Eine Frau war zur Rückzahlung einer Entschädigungssumme von 35,7 Mio. Euro verurteilt worden. Sie hatte nach Ansicht des Gerichts zu Unrecht Leistungen für ein angeblich in den Wirren des Zweiten Weltkriegs verloren gegangenes Aktienvermögen erlangt. Die Dame fühlte sich durch die Berichterstattung falsch dargestellt und ging vors Hamburger Landgericht. Der **SPIEGEL** druckte die Gegendarstellung ab und legte schließlich - mit Erfolg - eine Verfassungsbeschwerde ein.

Das Urteil des **OLG Hamburg** stützte sich auf die Grundsätze, die auch bei Unterlassungsansprüchen angewendet werden. Wer eine Äußerung aufstelle oder verbreite, müsse sich im Rahmen von Gegendarstellungsansprüchen

grundsätzlich jede vertretbare, jedenfalls nicht fern liegende Interpretationsmöglichkeit, also auch jeden nicht fern liegenden Eindruck entgegenhalten lassen. Das Verfassungsgericht dagegen berücksichtigte, dass der Abdruck einer Gegendarstellung einen nur schwer ausgleichbaren Imageschaden für das Presseunternehmen bewirken kann. So kann nur zu einer Gegendarstellung verpflichtet werden, wenn sich diese auf eine offene Aussage bezieht. Die Möglichkeit, dass sich eine „nicht fern liegende Deutung“ für den Betroffenen nachteilig auswirken könnte, ist nicht ausreichend für einen Gegendarstellungsanspruch. Die Karlsruher Richter haben sich damit deutlich für die Pressefreiheit ausgesprochen und Journalisten mehr Sicherheit gegeben.

Für **Dietrich Krause**, Justitiar des **SPIEGEL-Verlags**, hat sich der Weg durch die Instanzen gelohnt. Nach seiner Ansicht könne man beinahe von einer 180° Wende in der bisherigen Beurteilungspraxis solcher Fälle sprechen. (al)

BVerfG vom 19.12.2007
AZ: 1 BvR 967/05

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| Titelübersicht | 2 |
| Seminarangebot für Journalisten | 2 |
| Titelstatistik 2007 | 3 |
| Titelschutzanzeigen: 70 neue Titel geschützt..... | 4-8 |
| Impressum | 9 |

Die 70 neuen Titel dieser Woche

| | | | |
|--|---|---|---|
| 1000 Tage Urlaub | Elektro-Rad | Kennen Sie sich aus - zu Haus? | AGENCY |
| A | Engelmagazin | Küss mich, wenn es Liebe ist | THE LONG PULL |
| Abenteuer Mensch | Engelzeitschrift | | Top Koch |
| | Erfolgsfaktor Manieren | | Top Koch - Deutschland sucht den besten Ama- teurkoch |
| B | F | L | Top Koch - Deutschlands beste Amateurköche |
| Berliner Tiere | fragster | Lebensalltag durch die Jahrhunderte | Top Koch - Deutschlands beste Hobbyköche |
| Big in Japan | Frankenkids | Leo und Marie - eine Weihnachtsliebe | Top Koch - Deutschlands bester Amateurkoch |
| BRAINSTORM | G | luise | Top Koch - Deutschlands bester Hobbykoch |
| Bücherlieder | Gesundheitskarate - Selbstverteidigung gegen Immobilität im Alter | M | Top Koch - Deutschlands sucht den besten Hobby- koch |
| C | Gute Adressen | mini.mag | |
| Clips für Kids | | P | |
| D | H | Prinzessin, Prinzessin! | W |
| Da mach ich was draus. | HEALTHCAMPUS | | Warum Narben krank machen |
| Das erste Mädchenmusical der Welt! | Heilung in Sekunden durch Narbenentstörung | R | Wer kennt sich aus? - Das Ding muss raus! |
| DE FACTO | I | READER'S MOVIES | Wer weiss, wer weiss - doch: wer weiss wo? |
| DER LANGE ATEM | Ick bin Berlin - Der FAB-Stammtisch | Recht der Immobilien- wirtschaft | Wie Narben krank machen |
| Der Prinz von nebenan | Ick bin Berlin - Der Stammtisch | Roary, der Rennwagen | Wilhelm ermittelt |
| Drehbühne | Immobilienrecht | Rollmops Royal | Willi ermittelt |
| Drehbühne Berlin - er FAB- Kulturstammtisch | Industrie und Klimaschutz | S | Wo ist was? - Und was ist das? |
| Drehbühne Berlin - Der Kulturstammtisch | | Service Seiten | Z |
| E | J | Service-Seiten | Zeitschrift für Immobilien- recht |
| E-Bike | Jeder kennt sich aus zu Haus! Kennt sich jeder aus zu Haus? | sportcheck | |
| EDUCATIONTREND | | Sporttipp | |
| EDUCATIONTREND- LETTER | K | Stars der deutschen Reitponyzucht | |
| EDUTREND | Karate leicht erlernt | T | |
| Elektro-Fahrrad | | Teen Fit Camp | |
| | | THE COMPETENCE | |

Seminarangebot für Journalisten: Presse- und Strafrecht



Sie führen als Journalist ein Gespräch „unter drei“ mit ihrer Kontaktperson. Dürfen Sie die Inhalte des Gesprächs in ihren Artikeln veröffentlichen? Was heißt überhaupt „unter drei“ und was passiert wenn sie diese Übereinkunft

verletzen? Wie schützen Sie ihre Quelle? Die **JournalistenAkademie** der **Friedrich-Ebert-Stiftung** in Bonn veranstaltet vom 11. bis 13. Februar ein Seminar um alle diese Fragen zu beantworten. In diesen drei Tagen soll Journalisten ein juristisches Basiswissen vermittelt werden. So werden u.a. die Grundlagen der Gerichtsberichterstattung er-

läutert und das „Übersetzen“ von juristischem Vokabular in journalistische Schreibe geübt. (al)

**Infos unter: www.fes.de/journalistenakademie
oder Tel. 0228 - 88 33 65**

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

05.02.2008, Woche 06, Nr. 859

Anzeigenschluss: 01.02.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.02.2008, Woche 07, Nr. 860

Anzeigenschluss: 08.02.2008, 10 Uhr

Titelstatistik 2007:

Neustarts bei den Printmedien - Zurückhaltung in der Fernsehbranche

Mit ein wenig Zurückhaltung, haben sich Medienunternehmen im vergangenen Jahr an die Umsetzung neuer Projekte gemacht. Im Vergleich zum Vorjahr 2006 verzeichnete der **Titelschutz Anzeiger** einen Rückgang von 3% bei der Anmeldung neuer Titel.

Auch die Verlage blicken auf ein verhaltenes Geschäftsjahr 2007 zurück, doch an neuen Ideen mangelte es im vergangenen Jahr nicht. Satt 33% Zuwachs bei der Anmeldung von Print-Titeln, sprechen eine deutliche Sprache.

| Branche | 2006 | 2007 |
|---|--------------|--------------|
| Verlage | 575 | 763 |
| TV-Sender | 268 | 199 |
| Softwareproduzenten | 67 | 70 |
| Rechtsanwälte | 1.477 | 1.479 |
| Film-/Fernsehproduzenten | 365 | 233 |
| Werbe-/PR-Agenturen | 131 | 205 |
| Sonstige | 691 | 498 |
| Gesamtzahl der geschützten Titel | 3.623 | 3.515 |

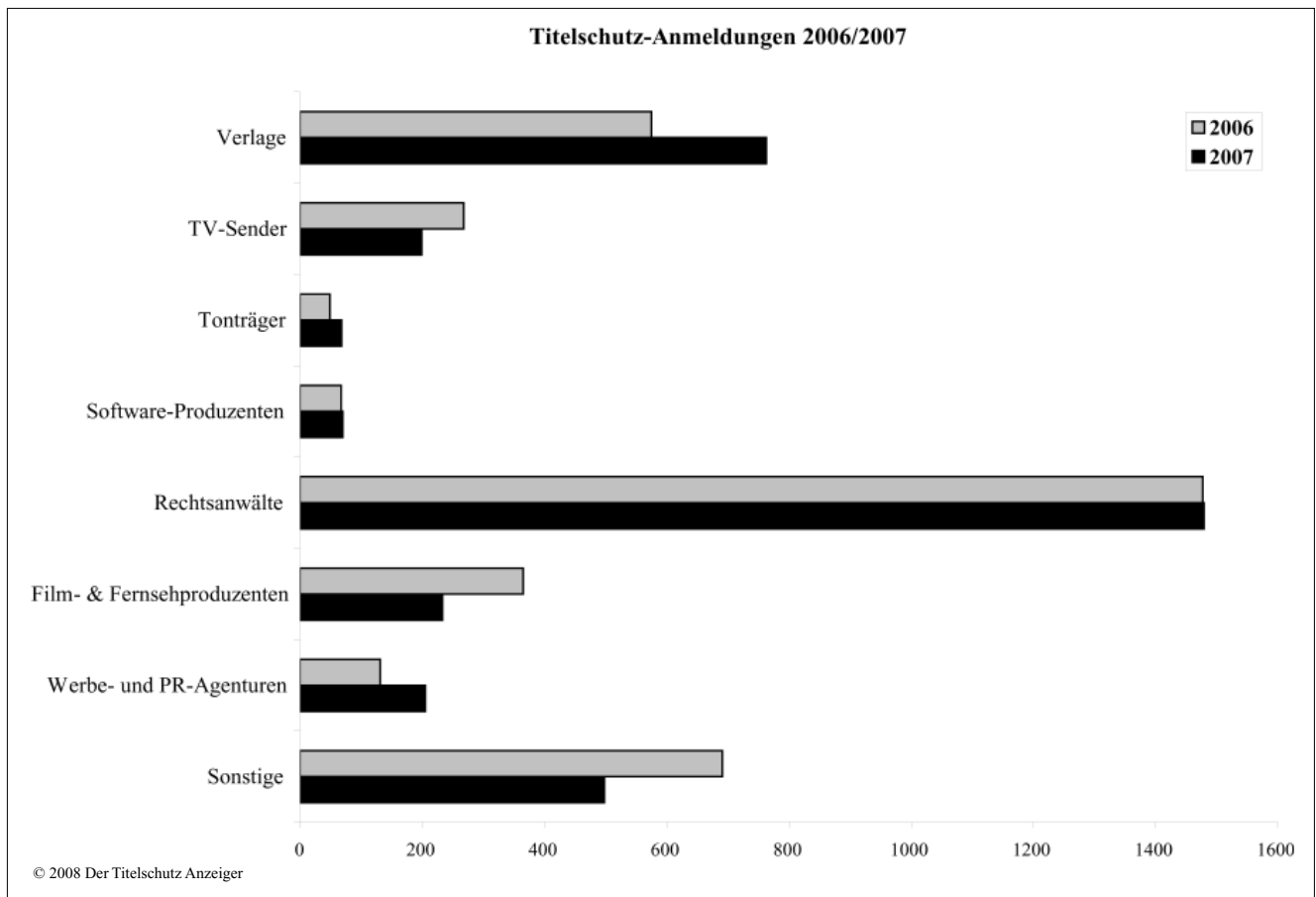
Werbe- und PR-Agenturen verstärkten 2007 ihren Ein-

Produzenten von Tonträgern schalteten 39% mehr Titelschutz-Anzeigen. Film- und Fernsehproduzenten zeigten sich dagegen vorsichtiger. Die Anzahl der geschützten Titel ging bei den TV-Sendern um 26% zurück. Die Produktionsfirmen der Fernsehbranche brachten 36% weniger Titel zur Anmeldung. Das Vertrauen der Medienunternehmer in ihre Rechtsberater ist allerdings ungebrochen. 42% aller geschützten Titel wurden auch im Jahr 2007 über Rechtsanwälte geschaltet. (al)

satz für den Kunden ebenfalls mit 56% Zuwachs und die

Die Juristen halten im Jahresvergleich die Stellung

Ohne die Beratung und Diskretion der Medienanwälte geht es nicht



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Karate leicht erlernt
Gesundheitskarate - Selbstverteidigung
gegen Immobilität im Alter**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GALA-Verlag, Andreas Gericke und Jörg Kohl
Wörther Straße 38, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

fragster

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Gerriet Ohls,
An der Maade 31, 26419 Schortens**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**EDUCATIONTREND
EDUTREND
HEALTHCAMPUS
THE COMPETENCE AGENCY
EDUCATIONTRENDLETTER**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien einschließlich digitaler Medien, Netzwerke und Online-Dienste sowie Software-Erzeugnisse, Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BÜRO PETERS,
ABC-Straße 44, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Prinzessin, Prinzessin!
Das erste Mädchenmusical der Welt!**

Bücherlieder

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Heilung in Sekunden
durch Narbenentstörung
Warum Narben krank machen
Wie Narben krank machen**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphische Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**WZR Group Wülfig Zeuner Rechel
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater,
Kurfürstendamm 186, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1000 Tage Urlaub

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gute Adressen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH,
Ringstraße 45, 09247 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Industrie und Klimaschutz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gudrun Gebauer,
Thüringer Straße 1, 58640 Iserlohn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Küss mich, wenn es Liebe ist Der Prinz von nebenan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Immobilienrecht Recht der Immobilienwirtschaft Zeitschrift für Immobilienrecht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hammonia-Verlag GmbH
Fachverlag der Wohnungswirtschaft,
Tangstedter Landstraße 83, 22415 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Kennen Sie sich aus - zu Haus?
Wo ist was? - Und was ist das?
Wer weiss, wer weiss - doch: wer weiss wo?
Wer kennt sich aus? - Das Ding muss raus!
Jeder kennt sich aus zu Haus!
Kennt sich jeder aus zu Haus?**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Heinrich & Partner,
Solmsstraße 2-22, 60486 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Ick bin Berlin - Der Stammtisch
Ick bin Berlin - Der FAB-Stammtisch
Drehbühne Berlin - Der Kulturstammtisch
Drehbühne Berlin -
Der FAB-Kulturstammtisch
Drehbühne**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Event TV Fernsehproduktionsgesellschaft mbH,
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

sportcheck
Leo und Marie - eine Weihnachtsliebe
Roary, der Rennwagen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Klientin Titelschutz in Anspruch für

Wilhelm ermittelt
Willi ermittelt
READER'S MOVIES

in allen Schreibweisen, Darstellungen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom, CD-I und DVD.

Rechtsanwälte Dr. Kermel & Kollegen,
Auf dem Baggersand 17, 23570 Lübeck-Travemünde

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Top Koch
Top Koch - Deutschlands beste
Amateurröche
Top Koch - Deutschlands bester
Amateurröch
Top Koch - Deutschland sucht
den besten Amateurröch
Top Koch - Deutschlands beste Hobbyköche
Top Koch - Deutschlands bester Hobbyköch
Rollmops Royal
Top Koch - Deutschland sucht
den besten Hobbyköch
Big in Japan
Clips für Kids
Teen Fit Camp

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DER LANGE ATEM
THE LONG PULL

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, wie VHS und DVD, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

Rechtsanwalt Knut Dierks,
Fuggerstraße 33, 10777 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lebensalltag durch die Jahrhunderte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

luise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Klemens Zapp,
Friedrichsplatz 16, 68165 Mannheim**

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

mini.mag

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse im Bereich des Friseurhandwerks.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Abenteuer Mensch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erfolgsfaktor Manieren

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und Online Diensten und sonstige Online-Medien, Netzwerke, insbesondere das Internet sowie alle Arten von Domain-Bezeichnungen in Intra- und Internet und Merchandising.

**Perspektive GmbH,
Silberburgstraße 187, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frankenkids

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**„Frankenkids“ Verlags GmbH & Co. KG i.Gr.,
Günthersbühler Straße 69, 90491 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Engelmagazin Engelzeitschrift

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste).

**Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen,
Wittgasse 7, 94032 Passau**

Über 50.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DE FACTO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FinanzBuch Verlag GmbH,
Frundsbergstraße 23, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sporttipp

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DAVIES MEYER GMBH,
Spielbudenplatz 24-25, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Service-Seiten Service Seiten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediaWorld GmbH,
Bankplatz 8, 38100 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

BRAINSTORM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Internet und Bild-Tonträger aller Art.

**Annette E. Harbeke, Rechtsanwältin,
Lindenstraße 20, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Da mach ich was draus.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwälte Roggelin Witt Wurm Dieckert,
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stars der deutschen Reitponyzucht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Equitaris, Dr. Tanja Becker,
Grafenhorstraße 5, 49377 Vechta**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

E-Bike Elektro-Fahrrad Elektro-Rad

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten und für alle Medien, insbesondere Bücher und andere Druckerzeugnisse.

**Patentanwälte Buschhoff-Henicke-Althaus,
Kaiser-Wilhelm-Ring 24, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Berliner Tiere

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Walter-Oppenhoff-Haus, Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Deutschlands Kreativszene auf einen Blick!

Red Box, seit 1970 das umfangreichste Handbuch der Werbe- und Kommunikationsbranche, liefert Ihnen Kommunikationsdaten von ca. 25.000 Kreativen in Deutschland. Geordnet nach Branchen und Orten finden Sie hier Agenturen, Fotografen, freie Grafiker und Texter, Studios, Fachlabore, Modellagenturen, Stylisten, Filmproduktionen und andere Dienstleister. *Red Box* ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Kommunikationsaufgaben. Nutzen Sie *Red Box* zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Kunden. *Red Box* finden Sie auch online im Internet unter www.redbox.de

Die neue *Red Box* erscheint im Frühjahr 2008.

Bestellen Sie jetzt per Fax (040-450 150 66) oder auf www.redbox.de

Ja, ich bestelle ____ Exemplar(e) *Red Box* 2008 zum Stückpreis von 89,00 Euro zzgl. Versand

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Straße: _____

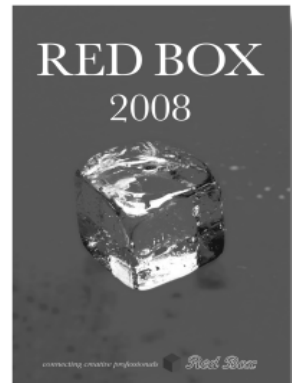
PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

tsa



FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA: _____
NAME: _____
ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____
E-MAIL: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____